

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Kersten Artus und Dr. Joachim Bischoff (Fraktion DIE LINKE)
vom 19.10.09**

und Antwort des Senats

Betr.: Der Senat gibt für die Elbphilharmonie und die U 4 zusätzliche Millionen aus – vergisst er darüber hinaus die Menschen in Poppenbüttel?

Mit einer Kleinen Anfrage, Drs. 19/1872, fragten wir den Senat, wie weit es mit der seit 2006 geplanten, behindertengerechten, Fußgängerbrücke am S-Bahnhof Poppenbüttel gediehen ist. Die Finanzierung von 4 Millionen Euro sei geklärt, antwortete der Senat, die Baumaßnahme begänne voraussichtlich im November 2009. Viele Menschen, unter anderem die Bewohner und Bewohnerinnen der betreuten Wohnanlagen in unmittelbarer Umgebung, warten seitdem auf den Baubeginn.

Ich frage den Senat:

- 1. Gibt es mittlerweile genauere Planungen und kann der Senat exakt sagen, wann der Bau der Fußgängerbrücke startet?*
- 2. Stimmt die Information, dass das Bauvorhaben erst im 4. Quartal 2010 beginnen soll?*
- 3. Wenn das Bauvorhaben verschoben wird: Warum wurde es verschoben, welche Anstrengungen hat es gegeben, den geplanten Termin einzuhalten, und seit wann hat der Senat Kenntnis davon?*

Die in Drs. 19/1872 wiedergegebene damalige Einschätzung des zuständigen Bezirksamts hat sich als nicht haltbar erwiesen. Es ist angezeigt, die Errichtung der Fußgängerbrücke mit den Arbeiten der Deutsche Bahn AG (DB AG) am S-Bahnhof Poppenbüttel zu koordinieren, um Betriebseinschränkungen und -behinderungen zu reduzieren. Nach den inzwischen vorliegenden Planungen der DB AG wird sie mit ihren Baumaßnahmen Mitte des Jahres 2011 beginnen. Dadurch verschiebt sich auch der Bau der Fußgängerbrücke auf das Jahr 2011. Die bestehende Fußgängerbrücke bleibt zwischenzeitlich uneingeschränkt benutzbar. Die Verbindung zwischen der ZOB-Anlage und der Fußgängerbrücke verbleibt bis zur Erneuerung in provisorischem Zustand. Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.

- 4. Wie wurde gegebenenfalls die davon betroffene Bevölkerung in Kenntnis gesetzt und wann?*

Die Bevölkerung wurde über den Zeitplan bisher nicht gesondert informiert.

- 5. Sind die 4 Millionen Euro, die die neue Fußgängerbrücke kosten soll, gegebenenfalls gesichert oder wurden sie anderweitig, zum Beispiel zur Finanzierung der Elbphilharmonie, eingeplant?*

6. *Falls nicht, wofür soll das Geld verwendet werden und wann ist beabsichtigt, die Bürgerschaft darüber in Kenntnis zu setzen?*

Die Finanzierung ist gesichert.